

Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Handelsberichte.


Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende Juli.

	1910	1909
Seidene und halbseidene Stückware	4,026,131	8,575,216
Seidenbänder	1,587,298	2,969,703
Beuteltuch	700,881	728,174
Floretseide	3,435,937	2,387,058
Baumwollgarne	746,731	634,687
Baumwoll- und Wollgewebe	895,980	1,615,437
Strickwaren	1,180,681	1,059,549
Stickereien	36,926,605	40,248,371

Bezeichnung der Waren für die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten. Abschnitt 7 des neuen Zolltarifgesetzes (Aldrich Bill) schreibt vor, dass alle Waren ausländischer Herkunft oder Erzeugung markiert, gestempelt, etikettiert oder mit einem Brandzeichen versehen sein müssen und zwar in englischer Schrift. Ebenso sollen die Umschliessungen mit Etiketten, Stempeln u. s. f. versehen sein, die in englischer Schrift das Ursprungsland und die Menge des Inhaltes angeben. Sollte eine Ware oder Umschliessung mit Angaben versehen sein, die den Inhalt nach Menge, Stückzahl oder Mass nicht genau angeben, so soll sie dem Einführer nicht ausgehändigt werden bevor die Bezeichnungen derart abgeändert sind, dass sie der Wirklichkeit entsprechen.

Diesen Bestimmungen war bisher kaum nachgelebt worden, nun hat aber, wie dem Journal of Commerce von New-York zu entnehmen ist, die Zollbehörde die genaue Einhaltung der Vorschriften des Abschnittes 7 angeordnet und es sollen grosse Mengen Einfuhrwaren auf dem Zollamt zurückbehalten worden sein, weil die Bezeichnungen ungenügend oder ungenau waren. Für Seiden- und Baumwollwaren werden insbesondere auch genaue Massangaben in den Fakturen verlangt, ebenso muss das Erzeugungsland durch Etikettierung (made in Switzerland) deutlich erkennbar sein.

Seidenwaren in Argentinien. (Originalbericht.) Argentinien besitzt mehrere Baumwoll- und Wollwebereien, die Seidenweberei hat aber bisher im Lande noch nicht Fuss gefasst und es ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass diese Industrie sich einbürgert; es sind auch keine Handstühle vorhanden.

Die Verhältnisse auf dem argentinischen Seidenstoffmarkt sind ungefähr die gleichen, wie in den andern südamerikanischen Republiken. Der Handel konzentriert sich in Buenos Aires; in den andern Städten gibt es eine Anzahl Firmen zweiten und dritten Ranges, die ihren Bedarf in der Hauptstadt decken. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung des Landes und der Hang zu Luxus, der wohl nirgends so ausgesprochen ist wie in Buenos Aires, bilden für den Absatz von Seidenstoffen gute Vorbedingungen und der Verbrauch ist denn auch ein ganz bedeutender; er ist erheblich höher, als ihn die Einfuhrstatistik nachweist, da auch in Argentinien lebhaft geschmuggelt wird; man nimmt an, dass etwa ein Drittel der eingeführten Seidenwaren, insbesondere alle Cachenez, Tücher u. s. f. der Zollkontrolle entzogen werden. Der Nutzen der Schmuggler scheint dabei nicht einmal gross zu sein, denn der Verkaufspreis wird erheblich niedriger angesetzt, als dies bei der verzollten Ware möglich wäre. Die ernsthaften Firmen halten sich übrigens von solchen Geschäften fern und es soll der Schmuggel in den letzten Jahren nachgelassen haben.

Für die Mode ist ausschliesslich Paris massgebend; diese Vorherrschaft wird noch verstärkt durch die regelmässigen Reisen der reicheren Argentinier nach Paris und durch die Sucht der Argentinier, nur die Ware begehrenswert zu finden, die aus Europa eingeführt oder wenigstens als europäisches Erzeugnis verkauft wird. Zur Zeit sind die weichen Gewebe vorherrschend: Radium, Mousseline, Crêpe, Paillettes, Messalines; daneben gehen etwas ganz- und halbseidene Taffetas und Satins

und in bescheidenem Umfang Fantasie- und Façonés-Stoffe. Shantungs und Twill werden in grossen Mengen abgesetzt, daneben auch Artikel in mercerisierter Baumwolle, die den Seidenwaren überall erheblich Abbruch tun.

Die Kundschaft ist verschiedenartig zusammengesetzt. An der Spitze stehen die Import-Engrosbäuser, die in der Regel Filialen von Pariser- und Hamburgerfirmen sind und durch das Mutterhaus einkaufen lassen. Dann folgen die grossen Warenhäuser, die „tiendas“, die meist in Europa ein eigenes Einkaufsbureau unterhalten. Endlich schicken eine Anzahl Firmen alljährlich ihre Einkäufer nach Europa, um mit Hilfe von Agenten oder Kommissionären auf den Produktionsplätzen oder in Paris zu unterhandeln. Die Engrosfirmen leisten die Zahlungen gewöhnlich durch das Mutterhaus, oder gegen Dokumente oder auch nach drei und sechs Monaten, je nach Vereinbarung. Die Häuser zweiten und dritten Ranges verlangen meist neun bis fünfzehn Monate Kredit und sie müssen genau kontrolliert werden.

Für die grösseren europäischen Fabrikations- und Kommissionsfirmen ist der direkte Verkehr mit der Kundschaft durch Entsendung von Reisenden nach Argentinien sehr zu empfehlen, während kleinere Häuser sich vorteilhafter der Pariser- und Hamburgerverbindungen bedienen. Im einen wie im andern Falle muss aber mit dem Umstand gerechnet werden, dass die Konkurrenz schon jetzt eine ausserordentlich grosse ist und die Preise darnach eingerichtet werden müssen. Man wird auch nicht ausser Acht lassen dürfen, dass der überraschende Aufschwung Argentinien etwas sprunghaftes an sich hat und eine Gewähr für eine in diesem Masse andauernde Entwicklung nicht gegeben ist, Rückschläge vielmehr durchaus im Bereich der Möglichkeit stehen.

Die Zollverhältnisse sind ungünstig, sie sind aber erträglicher als bei den meisten andern südamerikanischen Republiken, indem der argentinischen Regierung (im Gegensatz zu der brasilianischen) weniger daran liegt, die Industrie künstlich gross zu ziehen, als vielmehr die landwirtschaftliche Ausfuhr zu fördern. Zur Zeit stellt sich die Zollbelastung für 100 kg Taffetas, farbig, auf ca. 2100 Fr., d. h. für den Meter auf ca. 65 Rp. (weitere Gebühren inbegriffen). Diese Berechnung beruht auf dem offiziellen Schätzungswert von 15 Goldpesos per Kilo für reinseidene Gewebe; es wird dem Parlament von der Zollkommission beantragt, für reinseidene, einfarbige glatte Gewebe den Schätzungswert auf 13 Goldpesos per Kilo zu ermässigen, was den Zoll für 1 m Taffetas auf etwa 58 Rp. reduzieren würde. Für 100 kg halbseidene Gewebe (67% Seide enthaltend) stellt sich der Zoll, mit Lager- und Stempelgebühren, auf ca. Fr. 1120.—.

Die schweizerischen Fabrikations- und Kommissionsfirmen haben sich im Laufe der letzten Jahre einen erheblichen Anteil an der Versorgung des argentinischen Marktes zu sichern verstanden. Nach Angaben der schweizer. Handelsstatistik sind im Jahr 1909 ganz- und halbseidene Gewebe und Tücher im Wert von 3,4 Millionen Franken und Bänder im Wert von 0,6 Millionen Franken nach Argentinien ausgeführt worden.



Industrielle Nachrichten


Die ägyptischen Baumwollernten 1909-10 und 1910-11.

Folgender Brief wird, wie wir dem „Lodzer Textilmarkt“ entnehmen, von einem guten Beurteiler des jetzigen Zustandes der Baumwollernte Aegyptens in einer führenden englischen Handelszeitung in der Ausgabe vom 25. Januar d. J. veröffentlicht: Ich wurde auf den Bericht der Herren Hahnloser & Co., Alexandrien, aufmerksam gemacht und werden Sie mir wohl erlauben, auch meine Ansicht über die diesjährige Ernte der ägyptischen Baumwolle zu äussern, ich bin dazu umsomehr in der Lage, da ich, gerade jetzt von Aegypten zurückgekehrt, die diesjährige Baumwollernte vom Anfang bis zu Ende zu verfolgen die beste Gelegenheit aufgesucht und auch gefunden habe.